

MONITORING DER OSTBELGISCHEN WIRTSCHAFT (STAND: 08.02.2021)

1. EINLEITUNG

Die Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik und hier insbesondere deren Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Fachbereich Beschäftigung und Standortentwicklung, dem Arbeitsamt, der WFG, dem WSR und der AVED/IHK, hat im Auftrag der für Beschäftigung und Tourismus zuständigen Ministerin ein Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft während der Corona-Krise erstellt. In diesem Monitoring wird die systematische Erfassung und Messung von aktuellen Wirtschaftsdaten in Ostbelgien vorgenommen.

Warum ist ein Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft wichtig?

Zur Vermeidung eines gesundheitlichen Notstandes wurden und werden wirtschaftliche Aktivitäten und soziale Kontakte beschränkt. Diese Maßnahmen wirken sich auf die Wirtschaft und die Beschäftigung und schlussendlich auch auf das gesellschaftliche Zusammenleben aus. Aus diesem Grund ist es wichtig, zeitnah die Entwicklung der Wirtschaftsdaten zu beobachten und anhand konkreter Zahlen zu messen. Die Schlussfolgerungen aus dieser Analyse werden in die politische Entscheidungsfindung einfließen und zielgerichtete Maßnahmen zur Abfederung der Krise ermöglichen.

Dieses Monitoring wird monatlich aktualisiert, wobei zum Ende jedes Quartals eine Langfassung und dazwischen Kurzfassungen veröffentlicht werden. Die Kurzfassungen enthalten weniger Indikatoren. Die nächste Langfassung wird Anfang April veröffentlicht. Der Erhebungsvorgang soll anhand von allgemeinen Wirtschaftsindikatoren, Indikatoren zum Arbeitsmarkt und zu den Unternehmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die gefährdeten Sektoren definieren und näher analysieren.

2. ARBEITSLOSIGKEIT

Die Zahl der Arbeitslosen lag Ende Januar bei 2.369 Personen. Dies im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 3,3 Prozent oder 75 Personen. Bis September 2020 war der Anstieg zum Vorjahr bereits deutlich zurückgegangen: Die größte Differenz zum Vorjahr wurde im Mai erreicht, seitdem hat sich die Arbeitslosenzahl wieder langsam dem Vorjahresniveau genähert, so dass sich die Corona-Krise derzeit nur bedingt in den Arbeitslosenzahlen niederschlägt.

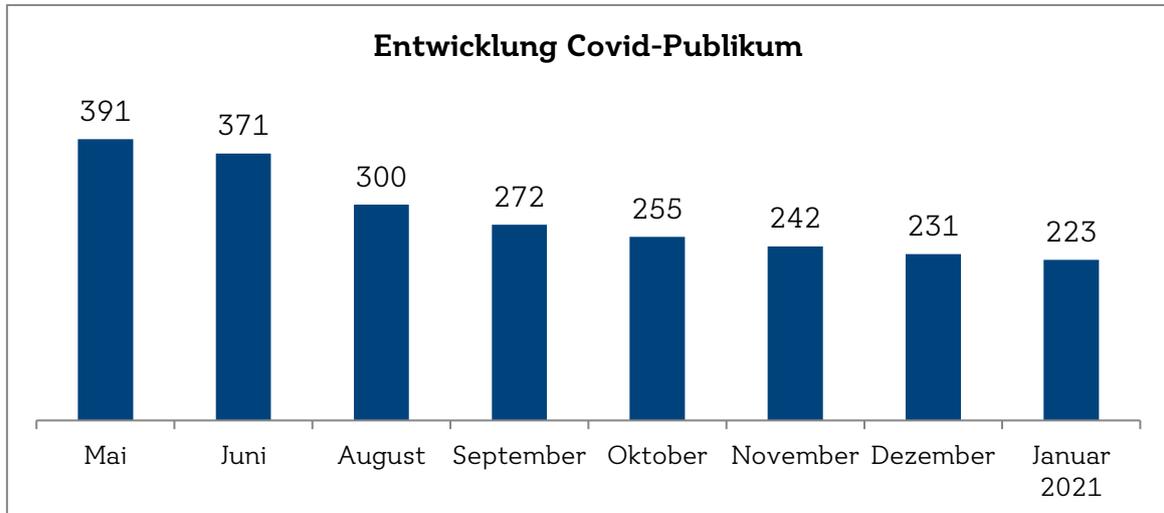
Der Anstieg zum Vorjahr ist nach wie vor am höchsten bei den Arbeitslosen, die seit ein bis zwei Jahren arbeitslos sind (+32 Prozent im Vergleich zu Januar 2020). Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt haben also weniger diejenigen, die sich seit dem ersten Lockdown im März 2020 arbeitslos gemeldet haben, als diejenigen, die bereits vor der Corona-Krise arbeitslos waren. Proportional stärker betroffen sind mittlerweile eher die jüngeren Arbeitsuchenden bis 40 Jahre (rund +7 Prozent zum Vorjahr). Bei den Personen über 40 Jahre ist hingegen kein Anstieg zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Januar des Vorjahres ist insbesondere die Zahl der arbeitslosen Verkäufer angestiegen. Nach Qualifikation betrachtet stellt man fest, dass sich der Anstieg im Moment vorwiegend auf niedrig qualifizierte Personen konzentriert.

Die „Covid-Arbeitslosen“

Arbeitsuchende, die sich nach dem 16. März 2020 beim Arbeitsamt eingetragen haben und aus einer Beschäftigung kamen, werden als „Covid-Publikum“ statistisch erfasst und schnellstmöglich bei der Arbeitssuche unterstützt.

Insgesamt wurden seit März 451 Personen als Corona-bedingt Entlassene (bzw. nicht weiter Beschäftigte nach einem befristeten Vertrag) registriert. Ende Dezember waren davon noch 223 Personen registriert (114 Männer und 109 Frauen). Davon wiederum sind rund 142 Personen noch vollarbeitslos, während die übrigen mittlerweile teilzeitbeschäftigt oder in Ausbildung sind bzw. eine Beschäftigung in Aussicht haben.



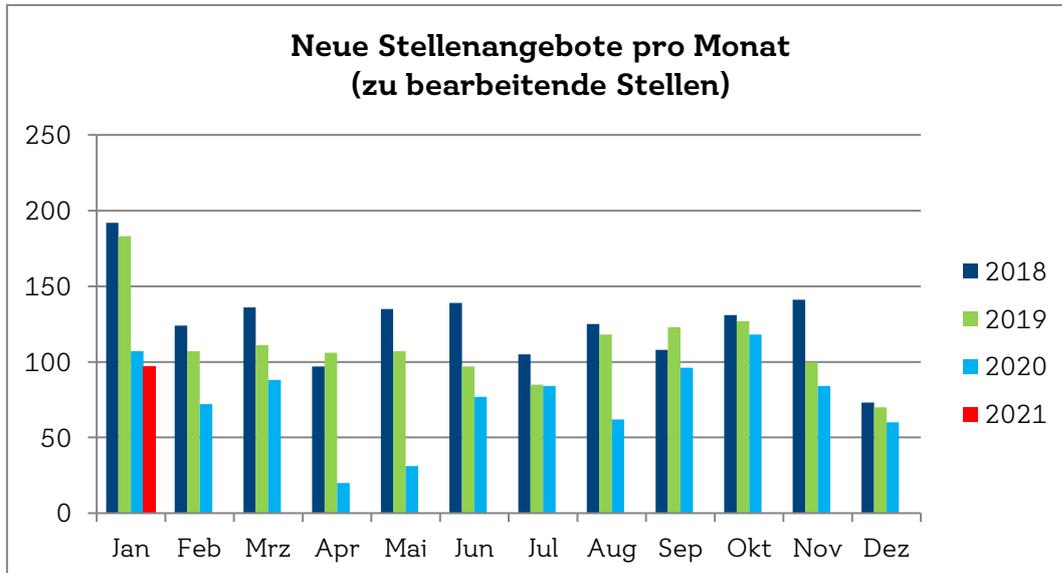
Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Auswertungen zum Profil zeigen, dass Personen der mittleren Altersgruppen (25-40 Jahre) und höher qualifizierte Personen (Abitur oder Hochschulabschluss) im Vergleich zum allgemeinen Arbeitslosenprofil etwas überrepräsentiert sind.

Personen aus dem Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind proportional geringfügig stärker betroffen als aus dem Norden. Zwölf Prozent der Betroffenen sind Nicht-EU-Bürger, was unter ihrem Anteil in der gesamten Arbeitslosenbevölkerung liegt (17 Prozent).

3. STELLENANGEBOTE

Die Zahl der beim Arbeitsamt eingehenden Stellenangebote ist stark gesunken: Von März bis Dezember wurden dem Arbeitsamt nur 720 zu bearbeitende Stellen mitgeteilt (ohne Interimstellen). Zum Vergleich: Im gleichen Zeitraum des Vorjahres wurden 1.044 Stellen gemeldet, der Rückgang beläuft sich also auf insgesamt 31 Prozent. Im Januar 2021 wurden knapp 100 Stellen gemeldet, was zehn Prozent unter dem Vorjahresniveau liegt.



Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

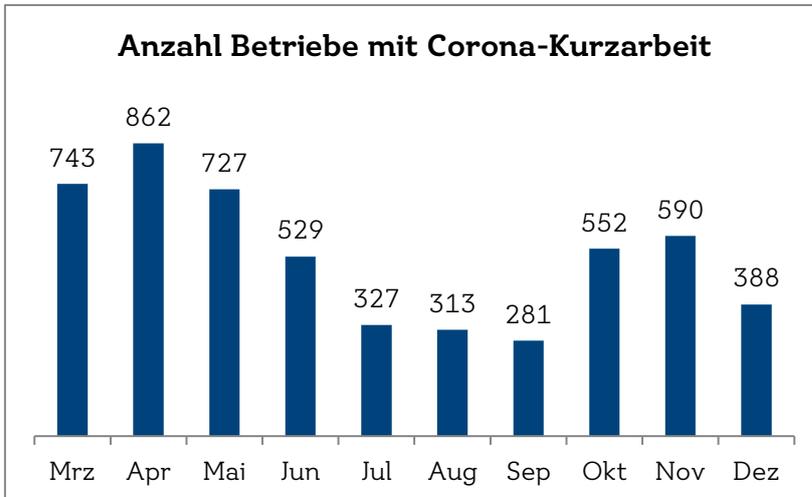
4. KURZARBEIT

Ein drastischer Anstieg der Arbeitslosigkeit kann durch den Rückgriff auf Kurzarbeit (zeitweilige Arbeitslosigkeit) vermieden werden. Die Kurzarbeiter bleiben unter Arbeitsvertrag und müssen sich (noch) nicht arbeitsuchend melden.

Während des Lockdowns im März-April war der Rückgriff auf Kurzarbeit in quasi allen Branchen des Privatsektors außerordentlich hoch, um dann im Laufe des Sommers wieder auf ein recht niedriges Niveau herabzusinken. Im Zuge der zweiten Pandemie-Welle im Herbst wurden im Oktober wieder neue Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens beschlossen, die aber unmittelbar nur die Bereiche Handel, Horeca, personenbezogene Dienstleistungen und Kunst, Unterhaltung und Erholung betrafen. Ab Dezember durfte zumindest der Einzelhandel dann wieder öffnen.

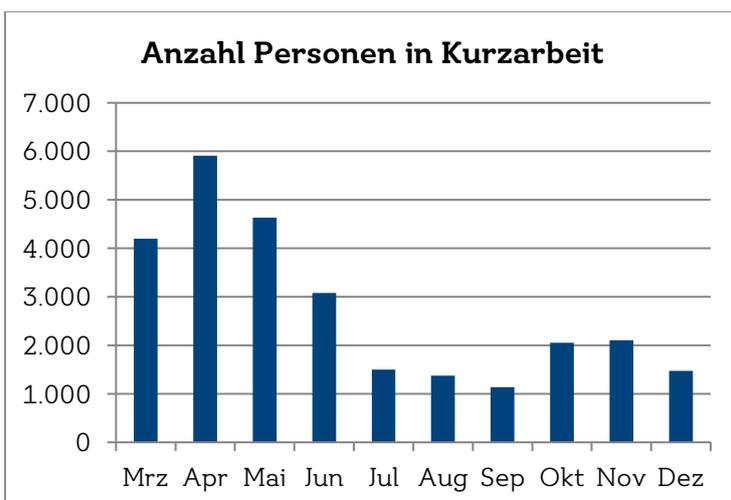
Laut den provisorischen¹ Zahlen des Landesamts für Arbeitsbeschaffung haben im Dezember Beschäftigte bei 388 Arbeitgebern mit Sozialsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Kurzarbeitergeld erhalten. Somit ist der Anteil der betroffenen hiesigen Arbeitgeber wieder auf 18 Prozent gesunken. Die meisten Betriebe mit Kurzarbeit sind verständlicherweise im Handel (105) und im Horeca-Sektor (82) zu finden, wo die Zahl der betroffenen Betriebe im Oktober und November stark gestiegen ist.

¹ Aufgrund des großen Ansturms an Anträgen beim Landesamt für Arbeitsbeschaffung muss eine etwas längere Bearbeitungszeit für die Statistik eingerechnet werden. Die Zahlen werden dann nachträglich noch nach oben korrigiert, wenn alle Anträge bearbeitet und die Kontrollen erfolgt sind.

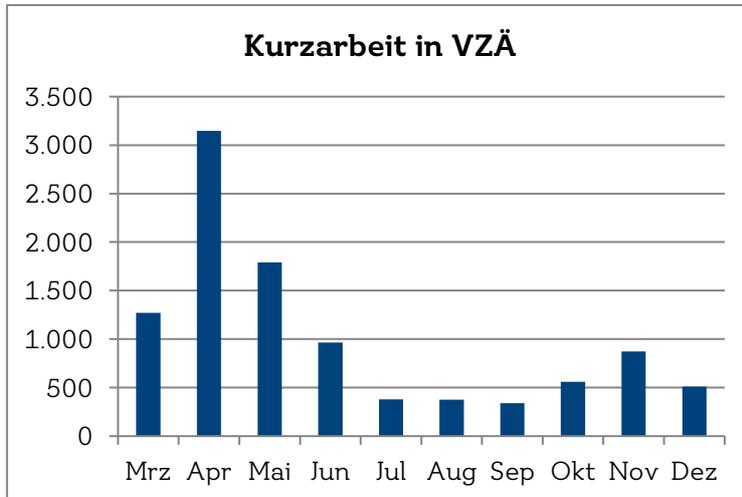


Quelle: Landesamt für Arbeitsbeschaffung

Auch bei der Zahl der Kurzarbeiter ist wieder ein Rückgang festzustellen. Im Dezember waren 1.471 Personen in Kurzarbeit, was einen leichten Rückgang zu den beiden Vormonaten bedeutet. Die meisten Betroffenen (42 Prozent) waren weniger als sechs Tage im Monat in Kurzarbeit und weitere 29 Prozent während sechs bis 13 Tagen. Der erneute Rückgang zeigt sich auch in den Zahlen der Vollzeitäquivalenten bzw. der ausbezahlten Kurzarbeitstage: In Vollzeitäquivalent ausgedrückt (ausbezahlte „unités budgétaires“) umfasste die Kurzarbeit im November 874 und im Dezember bislang 510 Vollzeitäquivalente (-42 Prozent). Die Anzahl der Kurzarbeitstage liegt im Dezember bei rund 13.750 (-37 Prozent zu November). Allerdings werden diese Werte wahrscheinlich im Folgemonat noch etwas nach oben korrigiert.



Quelle: Landesamt für Arbeitsbeschaffung



Quelle: Landesamt für Arbeitsbeschaffung

Im Dezember konzentrierte sich die verbleibende Corona-Kurzarbeit stark auf den Horeca-Sektor. 28 Prozent der Kurzarbeitstage entfallen auf diesen Sektor. Auf das verarbeitende Gewerbe entfallen 15 Prozent aller Kurzarbeitstage, gefolgt vom Handel und KfZ mit 14 Prozent und dem Sektor Kultur, Unterhaltung und Erholung mit zwölf Prozent.

Gemessen an der Gesamtbeschäftigung (Arbeitsplätze laut ONSS 2019) sind im Dezember gut sechs Prozent der Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Kurzarbeit betroffen. Den höchsten Anteil erreicht im Dezember der Horeca-Sektor mit 39 Prozent Betroffenen, gefolgt vom Sektor Kunst, Unterhaltung und Erholung (25 Prozent) sowie Information und Kommunikation (24 Prozent). Dies sind also die derzeit am stärksten von Kurzarbeit betroffenen Sektoren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Kurzarbeit im Januar

Einen Ausblick auf die Entwicklung des Monats Januar 2021, für den noch keine Daten zu den tatsächlich realisierten Auszahlungen vorliegen, erlauben die Zahlen des Landesamts für Arbeitsbeschaffung zur angemeldeten Kurzarbeit. Für Januar haben nur noch 165 Betriebe Kurzarbeit angemeldet, wobei es sich dabei nur um eine vorläufige Zahl handelt. Auch die Zahl der angemeldeten Personen wäre mit minus 68 Prozent im Vergleich zu Dezember deutlich gesunken, und dies in allen Sektoren.

5. CORONA-ÜBERBRÜCKUNGSRECHT

Das Corona-Überbrückungsrecht ist ein Ersatzeinkommen für Selbständige, die kein oder kaum Einkommen erzielen. Es ist mit dem klassischen Überbrückungsrecht vergleichbar,

aber an weniger Bedingungen gebunden. Es gibt inzwischen vier Corona-Überbrückungsrecht-Typen:

- Überbrückungsrecht zur Unterstützung der Wiederaufnahme (Typ „X“) für Selbständige aus definierten Sektoren (Horeca, Reisebüros, ...) seit Juni 2020;
- Überbrückungsrecht bei verpflichtender Schließung (Typ „Z“)
- Überbrückungsrecht bei freiwilliger Schließung (Typ „Y“)
- Doppeltes Corona-Übergangsrecht (Typ „D“)

Das vollständige Überbrückungsrecht beträgt 1.292 Euro pro Monat bzw. 1.614 Euro pro Monat mit Familie zu Lasten. Das vollständige doppelte Überbrückungsrecht beläuft sich auf 2.583 Euro pro Monat bzw. 3.228 Euro mit Familie zu Lasten.

Bislang haben 1.841 Selbständige der Deutschsprachigen Gemeinschaft mindestens eine Zahlung des Überbrückungsrechts erhalten (Stand 09. Januar 2021). Das entspricht fast einem Drittel aller Selbständigen (29 Prozent). Die Zahlen gelten weiterhin als provisorisch, da das Überbrückungsrecht auch rückwirkend beantragt werden kann. Die Zahlen steigen jedoch nur noch leicht an. Der genutzte Typ des Überbrückungsgeldes („X“, „Z“, „Y“ oder „D“) variiert hingegen monatlich, da in der Statistik jeweils der zuletzt genutzte Typ aufgeführt wird.

Corona-Überbrückungsrecht für Selbständige: Zahlungen					
Provisorische Zahlen, <u>Stand 09.01.2021</u> Quelle: INASTI	Unterstützung der Wiederaufnahme („X“)	Corona-Übergangsgeld: verpflichtende Schließung („Z“)	Corona-Übergangsgeld: freiwillige Schließung, min 7 Tage („Y“)	NEU: Doppeltes Corona-Übergangsgeld	Total
Amel	6	23	58	37	124
Bütgenbach	7	36	80	76	199
Büllingen	6	35	61	45	147
Burg-Reuland	4	17	27	26	74
St.Vith	10	50	114	101	275
Süden	33	161	340	285	819
Eupen	15	86	205	194	500
Kelmis	10	29	54	68	161
Lontzen	9	22	69	47	147
Raeren	9	33	92	80	214
Norden	43	170	420	389	1.022
Total	76	331	760	674	1.841

Das neue doppelte Überbrückungsrecht wurde von 674 Selbständigen genutzt. Diese Unterstützung kann von Unternehmen in Anspruch genommen werden, die im Zuge des zweiten Lockdowns schließen mussten. Am 15. Januar wurde diese Maßnahme auch für den Monat Februar zugesagt.

Die folgende Tabelle zeigt auf in welchen Berufen die Zahlungen getätigt wurden. Anteilig an der Gesamtzahl der Selbständigen im jeweiligen Sektor wurden im Primärsektor eher wenig Anträge gestellt. Der Dienstleistungssektor hat das Überbrückungsrecht anteilig am häufigsten genutzt. Hier haben inzwischen 40 Prozent der Selbständigen des Sektors von mindestens einer Form des Übergangsrechtes Gebrauch gemacht.

Quelle: INASTI	Mindestens eine Nutzung des Überbrückungsrechtes (Stand 09.01.2021)	Vgl. zur Gesamtzahl der Selbständigen in Prozent (Stand 12.2018)
Selbständige Berufe im Primärsektor	102	9%
Selbständige Berufe in der Industrie	445	31%
Selbständige Berufe im Handel, Versicherungen, Banken	580	37%
Liberale Berufe	480	30%
Selbständige Berufe im Bereich Dienstleistungen	225	40%
Sonstige selbständige Berufe	9	28%
Total	1.841	29%